Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 42-43 (1894)

Artikel: Eine Gevatterschaft mit Hindernissen

Autor: Mülinen, W.F. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sine Gevatterschaft mit Kindernissen.

Bon 28. F. von Mülinen.

fo könnte man glauben, heiße das lateinische Diktum, wenn man einen Berner sich stolz in die Brust wersen sieht und rusen hört: Ja, Bern war die Patin Friedrichs des Großen!

An und für sich wäre das nichts Befremdliches; gar oft begehrten fremde Fürsten eidgenössische Stände zu Paten für ihre Prinzchen und Prinzeßchen, wie es auch der Gewohnheit entsprach, daß Vertreter fremder Mächte die Kinder unserer Standeshäupter aus der Taufe hoben.

Aber mit dem Falle des alten Fritz hat es so seine eigene Bewandtnis. Sieht man genauer zu, so handelt es sich nicht um den spätern König von Preußen, handelt es sich auch nicht um seine Freundin Bern, und — hat sich jene Patenschaft niemals verwirklicht. Trotzem ist etwas Wahres an der Sache.

Durch die neuenburgische Erbfolge, die Rät und Bursger, voran der Herr Schultheiß Johann Rudolf Sinner zu Gunsten Preußens entschieden hatten, war zwischen dem Hof an der Spree und Meinen gnädigen Herren das beste, schönste Verhältnis angebahnt worden.

Bereits stand eine Schweizergarde von 100 Mann in Berlin; man hatte sich um die Stellen fast gerissen. Sigmund von Erlach, der ihr zweiter Lieutenant gewesen, versah das Hofmarschallamt beim ersten Könige von Preußen; eine bernische Kolonie siedelte sich in der Mark an. Ein Berner auch, Simeon Bondeli, hatte im Namen Friedrichs in Ryswick unterhandelt.

Nun, nachdem Neuenburg preußisch geworden, stand cs um die Freundschaft noch besser, Ihro Gnaden der Herr Schultheiß wurde in den Freiherrenstand des Reichs erhoben und der einflußreiche Christoph Steiger erhielt dieselbe Vergünstigung von Preußen. Gerade um diese Zeit wurde dem Könige Friedrich ein Sohn und Nachfolger geboren, der den Namen Friedrich Ludwig und den Titel Fürst von Oranien erhielt. Da konnte eskeinen größern Beweis von Vertrauen und Hösslichkeit geben als die Sidsgenossen einzuladen, Patenstelle bei dem künstigen Könige von Preußen zu vertreten.

Noch an dessen Geburtstage, den 23. Nov. 1707, schrieb König Friedrich an die Eidgenossen:

"Unsern günstigen grus und geneigten willen zuvor. Wohlgeborne Sele Ehrenveste Hochwense und Hochgelahrte Besonders Liebe Freunde Alliirte und Bundts-Verwandte: Se haben die Herren Jedesmahl so viel Affection vor unser Königliches Haus bezeiget, das wir nicht anders glauben können, als das es ihnen gar angenehm senn werde zu vernemmen, das Gott der Höchste gedachtes unser Haus mit einem Jungen wohlgestalten Prinzen, wovon unsers Sohns des Eronprinzen Gemahlin diesen morgen glücklich entbunden worden, gesegnet. Wir haben

auch beshalben nicht ermangeln wollen, den Herren hievon hiedurch nachricht zu geben und Sie daneben zu versichern, daß wir diesen Jungen Printzen wie in andern Convenablen Tugenden als auch in einer besondern Estime und Inclination gegen die Lobl. Schwentzerische Nation und Republique um so viel mehr zu erziehen und anzusühren uns bemühen werden, weil wir durch die unlängst in der Bekannten Neuschatelschen Sache ausgesprochene Sentenz mit wohlgedachter dero Republique so genau verbunden und in ein gemeinsames Imteresse versetzet worden, nicht zweislend, dieselbe auch Ihrerseits gleiche Juneigung vor uns und unser Hans haben werden, Und wir verbleiben denen selben zu erweisung angenemmer gefälligkeit stets bereit."

Auch der Kronprinz teilte am 23. Nov. das glückliche Ereignis den 13 Kantonen mit und fügte die Bitte bei, sie möchten die Gevatterschaft über sich nehmen, und am 8. Dezember kam noch ein Schreiben des preußischen Gouverneurs von Neuenburg, Grafen Metternich, der im Auftrage seines Königs mitteilte: Se. Königl. Mayestät so wohl als des Eron Prinzen Königl. Hoheit heten der wehrten Endtgenossenschaft kein größeres Zeichen ihrer Hochachtung und besonderen Vertrauens geben können als eben dises.

Auf der Conferenz der evangelischen Orte in Langensthal, die am 12. Dezember stattfand, wurden die Schreiben verlesen. Man war gleich bereit, Glück zu wünschen, aber mit Kücksicht auf das Patengeschenk nahm man die Sache ad referendum. Der Vorort benachrichtigte die übrigen 12 Orte: "Wan nun die anständigkeit eine gezimmend antworts

liche entsprechung ersordert", wolle er aber die Gutachten der Orte einholen (12. Dez. 1707). Bern dankte sür die beliebte Participation, "wan nun wir zu bezeugender Erfreuwung einer so angenehmen Zeitung und in anssechen der Gevatter Erbetung unserm Standt widerschen großen Ehr, wir der Anstendigkeit zu sein ersmessen, nit allein by höchstgedacht Ihro Königl. Majestet sonder auch Ihro Königl. Hoheit dem Cronprintzen mit einem geziehmenden Danks- und Congratulations Compliment Ginzukommen" (15. Dez.). Es beauftragte auch seine Abgesandten der Langenthalischen Konserenz, den Benner Joh. Friedr. Willading und den Ratsherrn Abrah. Tscharner, "des Pattengeschenks halb Erforderndermaßen zu unterreden."

Da an der Spree kein Zweifel an der Annahme der Patenschaft herrschte, bestellte man für die Taufe den Regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau als Vertreter der Eidgenossenschaft. Metternich teilte solches am 18. Dezember gebührend mit. Er ahnte nicht, welche Schwie= rigkeiten im Wege standen. Die Babenertagsatzung vom 15. Januar 1708 war zwar ganz bereit "ein geziemendes Gegenkompliment zu verrichten", und auch das Paten= geschent rief keiner Diskussion, aber es entstanden un= gleiche Meinungen über die Titel, die man dem Könige beizulegen hatte. Erinnere man sich, daß damals die Spannung zwischen ben protestantischen und katholischen Eidgenossen wuchs, daß der Toggenburgerkrieg vor der Thüre stand und daß die katholischen Orte dem protestantischen Könige von Preußen, dem Gegner ihres Ludwig XIV. feindlich gesinnt waren.

Zürich und Vern zögerten nicht, den König "Grafen von Neuenburg und Fürsten von Dranien" zu benennen. Allein die katholischen Orte konnten sich nicht dazu verstehen, Basel und Schafshausen hatten keine Instruktion. Daß die katholischen Orte vorschlugen, den König "König in Preußen, Kursürst zu Brandenburg, des H. Kömischen Reiches Erzkämmerer", aber nicht weiter zu benennen, wollte den Evangelischen nicht behagen, weil der König ihnen offiziell zur Kenntnis gebracht, welche Titel — und darunter befanden sich die bestrittenen — er angenommen habe. Kurz, man konnte sich nicht einigen und ging mit dem Troste auseinander, daß die nächste Tagsatzung, die ja bald zusammentrete, die Sache zu einem glücklichen Ende führe.

Natürlich vernahm ber König Friedrich Alles. Sein Gesandter teilte Bern konfidentiell mit, er werde sich mit der von den katholischen Orten vorgeschlagenen Titulatur nicht begnügen. Auf der evangelischen Konferenz, die in Aarau Ende März zusammentrat, kam die Angelegenheit wieder zur Sprache. Man mochte sich schämen; vor drei Monaten war die Geburt des Prinzen angezeigt worden und noch war nicht einmal der Glückwunsch abgegangen. So hieß es, an der nächsten Jahresversammlung im Julisollten die Gesandten mit einer Instruktion zum Glückwunsch und zu einem anständigen Patengeschenk erscheinen.

Da kam im Mai eine Botschaft aus Berlin, welche den Tod des jungen Prinzen meldete. Sie wurde im Juni der Evangelischen Conferenz vorgelegt, aber nicht mehr der Tagsatzung. Da kam erstere überein, an den König, den Kronprinzen und den Grafen von Metternich ein Condolenzschreiben zu erlassen und insbesondere den letztern zu ersuchen, "weilen aus bekannten Ursachen das Gratulations Compliment und das Pattengeschenk zurucksgeblieben, solches an höchster Behörd durch seine Vill-vermögenheit zu excusieren."

Als nun nach wenig Jahren wieder ein preußischer Prinz das Licht der Welt erblickte, der dann wirklich zur Regierung gelangte, Friedrich II., und man die Paten wählte, war begreislicherweise von den Eidgenossen nicht mehr die Rede. Daß man bei den allergnädigsten Herrschaften in Ungnade gefallen, konnte nicht wundern. Eine der ersten Verfügungen König Friedrich Wilhelms I., der 1713 zur Regierung gelangte, war die Auflösung der Schweizergarde.

Der alte Fritz aber bewieß ben Schweizern wieder seine volle Achtung; — als bei Roßbach das Regiment Diesbach ihm von Soubises Truppen zuletzt allein noch widerstand, soll er gerusen haben: "Muraille rouge tient la dernière!" und über unsere Regierung urteilte er: "Ich liebe Bern; Alles was Bern thut, thut es mit Würde." Die gleiche Verehrung wurde ihm, dem Größten seiner Zeit, von hier entgegengebracht. Sie ward mit der Erinnerung an jene Patenschaft zu einer Sage verschwolzen, die wie alle Sagen, wenn nicht eine halb entschwundene Thatsache, so doch die Idee ausdrückt, die eine solche als möglich erscheinen läßt.

Quellen: Teutschland=Buch (Preußen=Branden= burg) H 179—213, im bern. Staatsarchiv, und Sammlung eidg. Abschiede.